2100-0061

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. April 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung – Schluss mit Parallelstrukturen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom …….. betreffend „Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung – Schluss mit Parallelstrukturen“

Insassen von Justizanstalten sind – abgesehen von der Arbeitslosenversicherung für arbeitende Strafgefangene – derzeit nicht in das System der Sozialversicherung eingebunden. Die Kosten für ihre ärztliche Betreuung und medizinische Behandlung werden unabhängig von ihrer Arbeitsleistung unmittelbar vom Bund getragen. Dabei verrechnen Ärzte und Krankenanstalten dem Justizministerium Tarife für unversicherte Privatpatienten – also deutlich höhere Sätze als jene, die durch die Sozialversicherungsträger vereinbart wurden.

Diese teure Praxis bedeutet eine massive finanzielle Belastung für den Staatshaushalt. So betrugen die Kosten für die externe medizinische Behandlung von Häftlingen im Jahr 2020 rund 75,9 Millionen Euro, im Jahr 2022 bereits 87,4 Millionen Euro und im Jahr 2023 weiterhin 85,2 Millionen Euro – ein dauerhaft extrem hohes Niveau. Bereits im Bericht „Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug – Bund 2012/3“ hat der Rechnungshof deutliche Kritik an diesem ineffizienten System geübt und konkrete Einsparungspotenziale aufgezeigt.

Trotz eines in den letzten Jahren weitgehend stabilen Gesamtbestands an Strafgefangenen steigen die Gesundheitsausgaben weiterhin ungebremst. Diese Entwicklung ist nicht länger tragbar.

Die Beibehaltung eines isolierten, überteuerten Parallelsystems widerspricht jedem Grundsatz von Effizienz, Transparenz und Gerechtigkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Krankenversicherung schafft nicht nur Kostentransparenz, sondern auch Gerechtigkeit gegenüber jenen Versicherten, die das System durch ihre Beiträge aufrechterhalten. Zudem ermöglicht sie eine Abrechnung über bestehende Mechanismen und führt zu einer Entlastung des Bundeshaushalts.

Der Freiheitliche Landtagsklub Burgenland tritt entschieden für den

verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld, die Abschaffung ineffizienter Strukturen und die Rückkehr zu einem konsequent rechtsstaatlichen Verwaltungsaufbau ein. Die gesetzliche Krankenversicherung muss künftig auch für Insassen von Justizanstalten gelten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleitet, welche die vollständige Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht.

Ziel ist die Abschaffung des teuren Parallelversorgungssystems, die Herstellung von Kostentransparenz und Effizienz sowie die Stärkung rechtsstaatlicher Prinzipien in der Gesundheitsversorgung.“

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Sozialausschuss zuzuweisen.